

Entwurf Haushaltsplan 2021/2022 KURZINFORMATION

Načisk hospodarskeho plana 2021/2022
krótka informacija

Stadtratssitzung

in der Aula des
Léon-Foucault-Gymnasiums
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 20

Wir lieben Ideen

Hoyerswerda

Město Wojerecy

LAUSITZ



Auszug der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat am 11.05.2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im ERGEBNISHAUSHALT mit dem	2021	2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	66.731.631 €	66.465.882 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	72.069.095 €	69.857.019 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.337.464 €	-3.391.137 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	500 €	500 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	98.350 €	82.850 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-97.850 €	-82.350 €
Gesamtergebnis auf	-5.435.314 €	-3.473.487 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf		
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf		
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.452.693 €	2.075.411 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.982.621 €	-1.398.076 €
im FINANZHAUSHALT mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.669.427 €	62.266.035 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.455.489 €	63.289.408 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.786.062 €	-1.023.373 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.568.597 €	8.652.772 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.011.134 €	11.365.442 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.442.537 €	-2.712.670 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.228.599 €	-3.736.043 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.761.500 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.826.000 €	1.073.000 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.064.500 €	-1.073.000 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-5.293.099 €	-4.809.043 €

festgesetzt.

§ 3

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	7.631.765€	11.458.000€

§ 4

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite , der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	8.800.000 €	8.800.000 €

§ 5

Die Hebesätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile werden wie folgt festgesetzt:

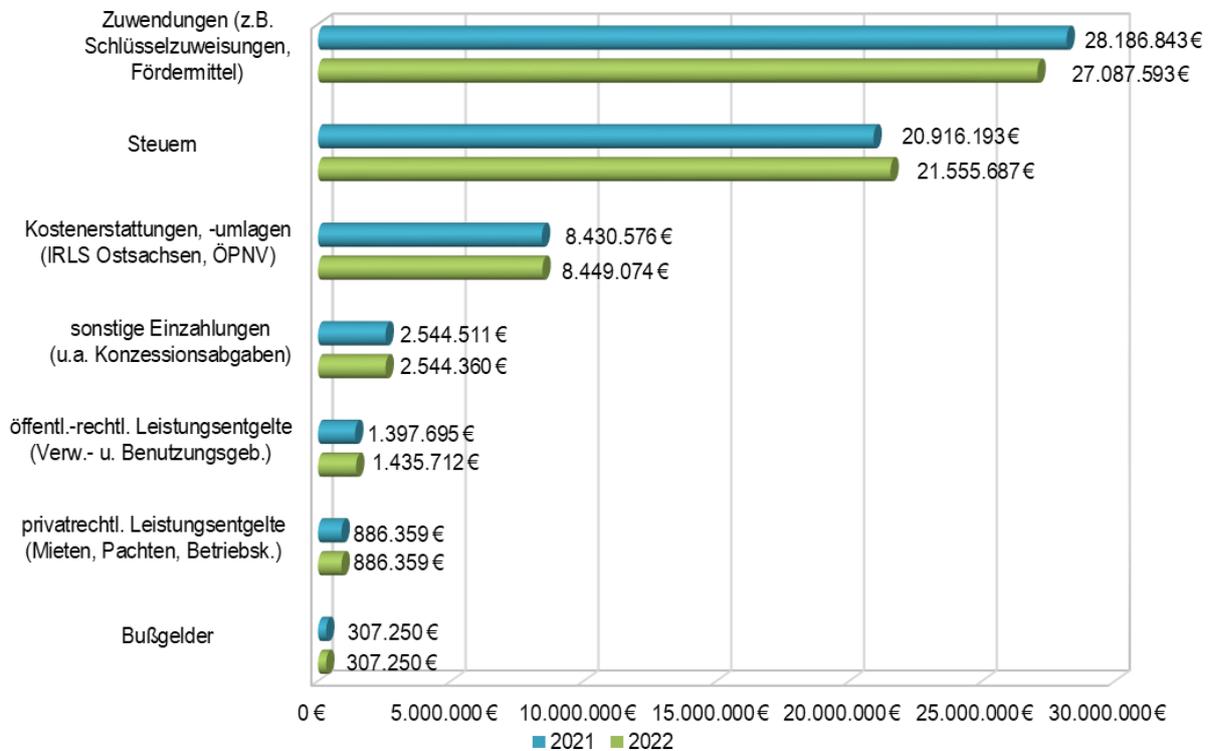
	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge	352 v. H.	352 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	465 v. H.	465 v. H.
2. Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	405 v. H.	405 v. H.

Die Fälligkeit besteht zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages, für Jahreszahler zum 01.07. mit dem Jahresbetrag.

Finanzielle Gegenüberstellung der Planjahre 2021/2022

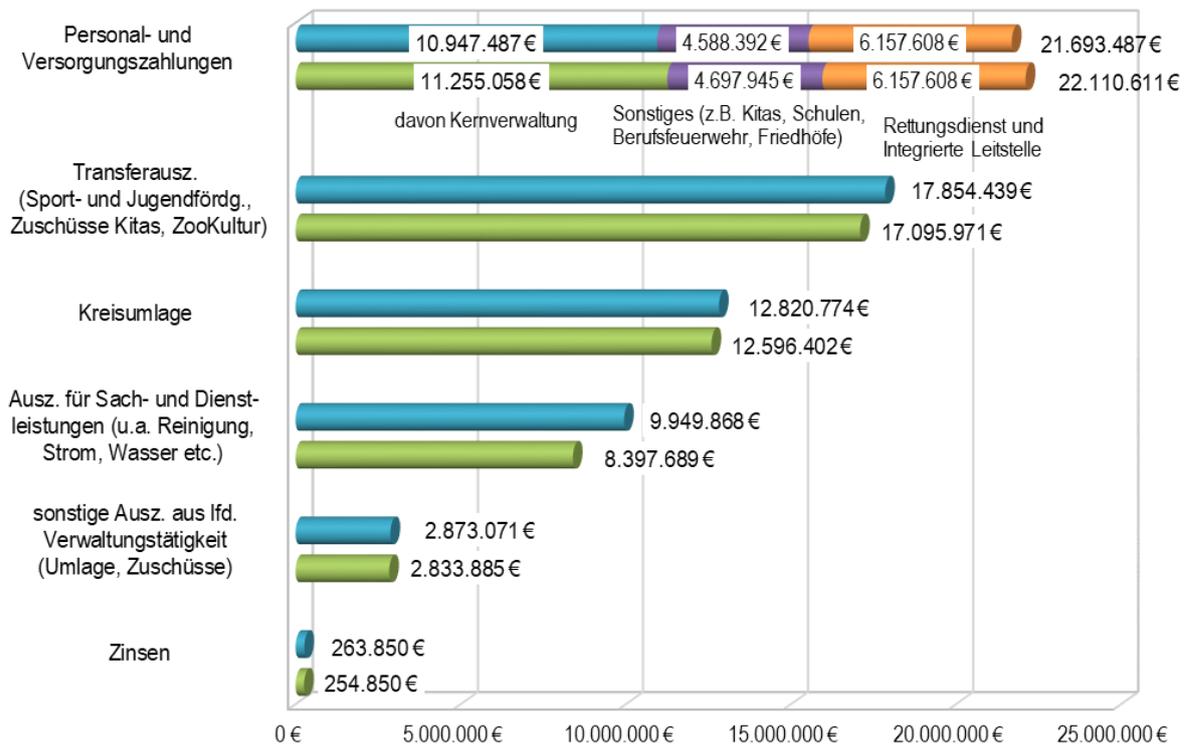
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2021 gesamt 62.669.427€
 2022 gesamt 62.266.035€



Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2021 gesamt 65.455.489€
 2022 gesamt 63.289.408€



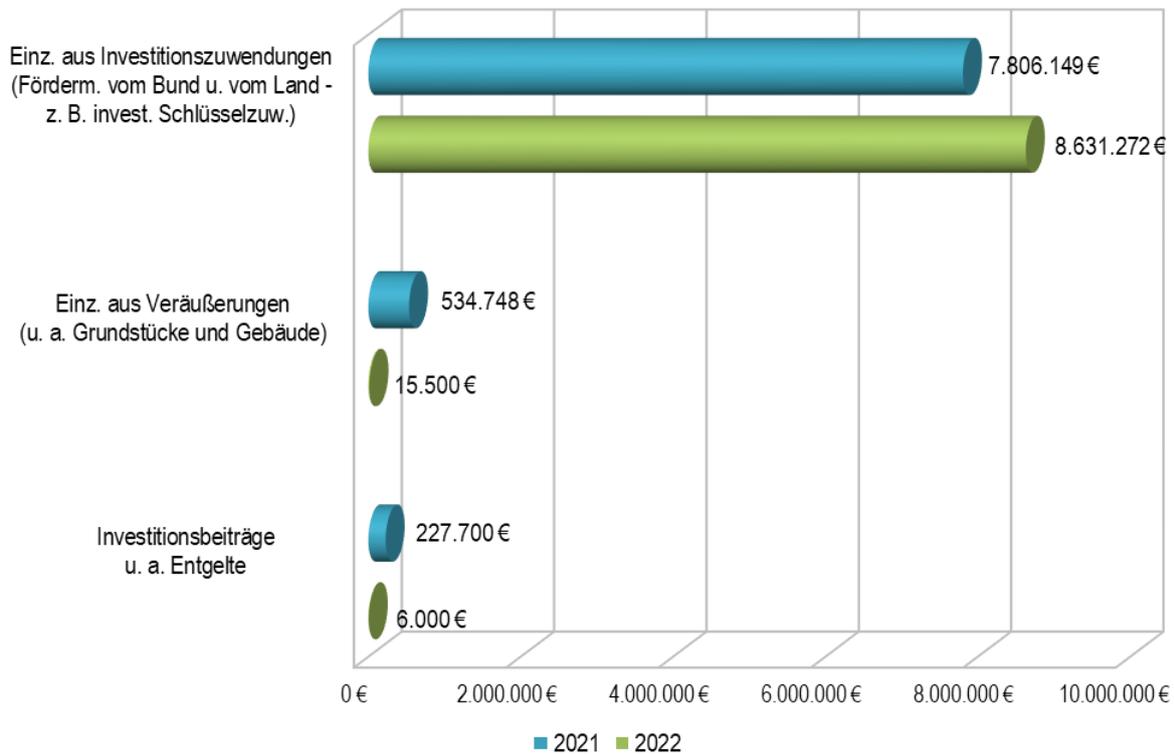
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021/2022

2021 gesamt

8.568.597€

2022 gesamt

8.652.772€



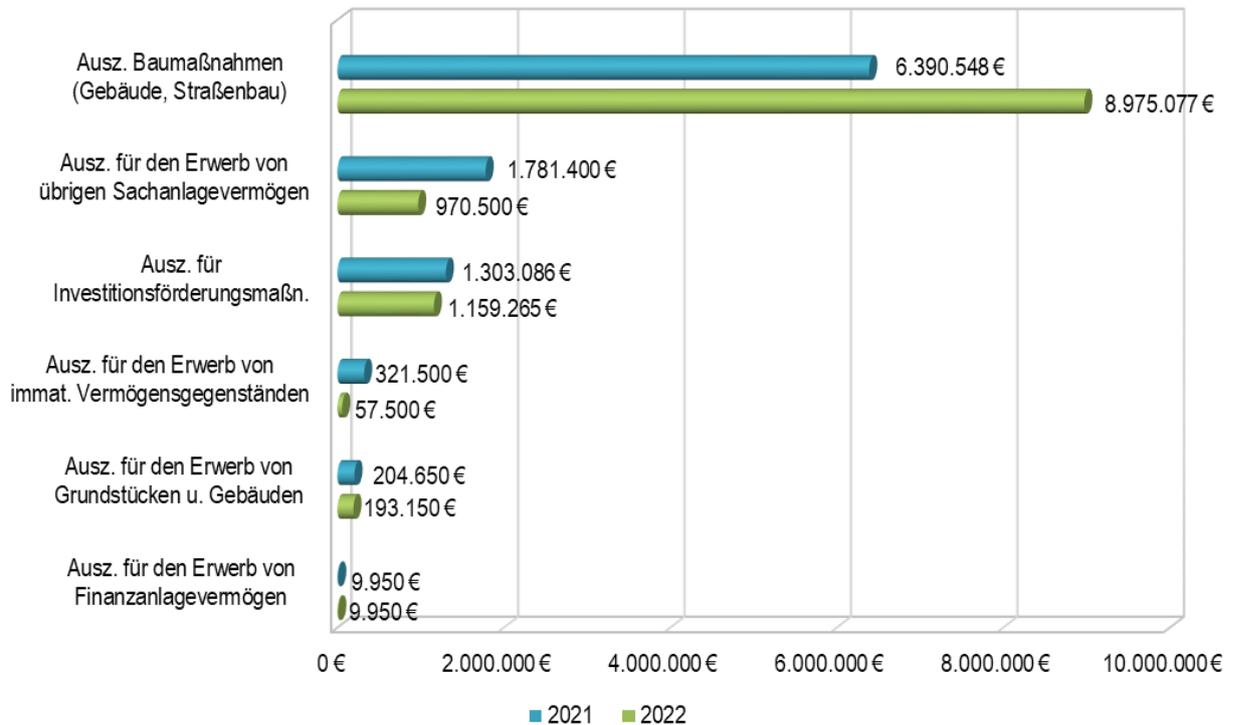
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2021/2022

2021 gesamt

10.011.134€

2022 gesamt

11.365.442€



Haushaltsstruktur

Der Gesamthaushalt wird in Teilhaushalte aufgeteilt, denen ausgehend vom Aufgabenspektrum, die entsprechenden Produkte zugeordnet wurden. Die Bildung der Teilhaushalte erfolgte bei der Stadt Hoyerswerda nach der örtlichen Organisationsstruktur. Insgesamt erfolgte eine Untergliederung in die folgenden 6 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Oberbürgermeister, Stabsstelle Büro OBM, Stabsstelle Wirtschaftsförderung/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Stabsstelle Rechnungsprüfung
Teilhaushalt 2	Innerer Service und Finanzen
Teilhaushalt 3	Bau
Teilhaushalt 4	Bürgerservice
Teilhaushalt 5	Feuerwehr einschließlich IRLS OSN
Teilhaushalt 6	Allgemeine Finanzwirtschaft

Über die Produkte im Haushaltsplan wird ebenso das städtische Aufgabenspektrum abgebildet. Produkte von besonderer Bedeutung werden als Schlüsselprodukte bezeichnet. Der Haushaltsplanentwurf 2021/2022 der Stadt Hoyerswerda sieht ihre Schlüsselprodukte mit folgenden Kosten vor:

Was kosten diese Aufgaben (Auszahlungen ohne Investitionen)?¹

Schlüsselprodukt	2021	2022
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	5.046.280€	4.527.944€
Gemeindestraßen	3.098.495€	2.798.655€
Wirtschaftsförderung	933.728€	924.577€
Tourismusförderung	243.500€	246.500€
Grundschulen (in 2021 mit Digitalpakt)	696.086€	422.094€
Oberschule	200.989€	193.376€
Gymnasien	462.233€	469.471€
Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	11.921.085€	12.271.775€
Sportförderung	209.091€	209.241€

¹ Ein Teil der Auszahlungen wird durch Einzahlungen (u. a. durch zweckgebundene Zuweisungen von Bund und Land) finanziert.

Wichtige Investitionen

Prägend für die kommenden Jahre wird für die Stadt Hoyerswerda der anstehende Strukturwandel sein.

Dafür enthält der vorliegende Entwurf in der Investitionsplanung in jedem Jahr 400.000€ - also insgesamt 2.000.000€ - als städtische Eigenmittel für die erforderliche Kofinanzierung von Strukturwandelprojekten. Hier sollen die Fördermöglichkeiten von mindestens 90% der zuwendungsfähigen Kosten unbedingt genutzt werden.

Aktuell sind diese wie folgt untersetzt:

Sanierung von Straßen im Industriegebiet Zeißig in den Jahren 2021 bis 2025

Gesamtkosten	9.400.000€
Fördermittel	8.460.000€
Eigenmittel	940.000€

Maßnahme Paket Innovationspark Zeißig
als Eigenmittel veranschlagt:

1.060.000€

Im Haushaltsplanentwurf sind darüber hinaus u. a. folgende Investitionen (ab einem Investitionsvolumen von 10.000€) vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtauszahlungsvolumen
Sporthalle für die Neue Oberschule (Unter Berücksichtigung von Mitteln aus Vorjahren und dem Vorsteuerabzug)	7.308.000€
Zuschüsse an LMBV zur Erschließung und zum Ausbau des Westufer Scheibe-See (unter Berücksichtigung von Mitteln aus Vorjahren)	3.044.000€
Erneuerung von Spielgeräten auf Spielplätzen der Stadt (zusammengefasster Bedarf 2021 bis 2025)	60.000€
Digitalpakt für Schulen (hier nur die noch nicht verausgabten Mittel für Investitionen)	140.000€
Umbau Oberschule Am Stadtrand zur Grundschule (unter Berücksichtigung von Mitteln aus Vorjahren)	4.580.125€
EDV- Ausstattung für die Verwaltung und die Schulen (hier der Betrag pro Jahr)	85.000€
Neubau Kita Schwarzkollm (unter Berücksichtigung von Mitteln aus Vorjahren)	1.975.000€
Straße zur Kita Schwarzkollm (unter Berücksichtigung von Mitteln aus Vorjahren)	161.000€
Sanierung Erlengrabendüker (unter Berücksichtigung von Mitteln aus Vorjahren)	640.000€
Sanierung des Jugendclubhauses „Ossi“ in zwei Abschnitten	9.783.866€

Maßnahme	Gesamtauszahlungsvolumen
Kostenbeteiligung Rad-/Gehweg B97 (zw. Alte Berliner Straße und Teschenstraße)	200.000€
B97 Gehweg entlang Dresdener Straße	280.000€
Grundhafter Ausbau Kochstraße	290.000€
Neugestaltung Dorfmitte Dörghausen (unter Berücksichtigung von Mitteln aus Vorjahren)	370.000€
Gehweg Hauptstraße Bröthen	50.000€
Maßnahmen der Straßenbeleuchtung	52.000€
Fußgängerüberwege im Stadtgebiet	80.000€
Fußgänger-Lichtsignalanlage Fischerstr./Johanneum	30.000€
Wegebau Kleine Bleiche	18.000€
Rosa-Luxemburg-Straße	100.000€
Lindenschule	270.000€

Überblick über die wichtigsten Finanzpositionen in den Haushaltsjahren 2021/2022 ff.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Produktsachkonto (PSK)	2021	2022	2023	2024	2025
		PE	PE	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in EURO						
1	2	3	4	5	6	7
Grundsteuer A	61100000. 30110000	30.863	30.863	30.863	30.863	30.863
Grundsteuer B	6110000. 30120000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
Gewerbsteuer	61100000. 30130000	5.813.100	6.028.378	6.243.696	6.459.000	6.459.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	61100000. 30210000	9.006.552	9.343.080	9.874.440	10.476.648	10.476.648
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61100000. 30220000	2.030.678	2.108.366	2.140.736	2.168.790	2.168.790
Vergnügungssteuer	61100000. 30310000	160.000	170.000	200.000	200.000	200.000
Hundesteuer	61100000. 30320000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Wichtige Zuwendungen und Umlagen

Bezeichnung	Produktsachkonto (PSK)	2021	2022	2023	2024	2025
		PE	PE	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in EURO						
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	61101000. 31110000	18.322.504	18.387.716	19.239.513	20.035.759	20.035.759
Mehrbelastungsausgleich (§ 16 Abs. 1 FAG)	61101000. 31310101	298.774	294.164	289.554	284.944	280.334
Pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes	61101000. 31310201	70.000	0	0	0	0
zusätzliche Zuweisung kommunaler Strukturfonds	61101000. 31310301	863.154	719.295	575.436	431.577	287.718
Mehrbelastungsausgleich Zensus	12100000. 31310401	0	298.710	0	0	0

Bezeichnung	Produktsach- konto (PSK)	2021	2022	2023	2024	2025
		PE	PE	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
in EURO						
1	2	3	4	5	6	7
Zuweisungen vom Bund für Strukturwandel – RL STARK – Personalaufwendungen	57100000. 31400301	529.241	529.241	539.825	539.825	550.622
Zuweisung vom Bund für Strukturwandel – STARK – Sachkosten	57100000. 31400401.19019	76.860	57.600	63.900	63.900	0

Sonstiges/Kultur

Bezeichnung	Produktsach- konto (PSK)	2021	2022	2023	2024	2025
		PE	PE	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
in EURO						
1	2	3	4	5	6	7
Zuschuss für sorbische Veranstaltungen und Projekte	25400000. 43180402	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Zuschuss an Zuse-Museum	25100000. 43180501	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Betriebskostenzuschuss Kulturfabrik Hoyerswerda e. V. (inhaltliche Arbeit/ Personalkosten)	28100000. 43180601	101.930	101.930	101.930	101.930	101.930
Betriebskostenzuschuss Kulturfabrik Hoyerswerda e.V. (Betreibung Objekt)	28100000. 43180603	88.130	88.130	88.130	88.130	88.130
Betriebskostenzuschuss Kulturfabrik Hoyerswerda e.V. (Miete)	28100000. 43180604	52.048	52.048	52.048	52.048	52.048
Zuschuss an Krabatmühle e.V.	57500000. 43182501.19017	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zuschuss an Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.	57500000. 43183001	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen

Bezeichnung	Produktsach- konto (PSK)	2021	2022	2023	2024	2025
		PE	PE	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
in EURO						
1	2	3	4	5	6	7
<u>Personalaufwendungen gesamt</u> (ohne Versorgungsaufwendungen aus lfd. Nr. 12 des EH, siehe hierzu unter Punkt 5 - Gesamtergebnis- haushalt)	diverse PSK	21.381.697	21.737.921	21.880.483	22.112.586	22.510.988
<u>darunter:</u>						
Verwaltung	diverse PSK	15.174.289	15.568.313	15.557.278	15.789.381	16.030.350
Rückstellung Wertguthaben Berufsfeuerwehr	12600001. 40710112	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Zuführung ATZ-Rückstel- lungen Angestellte	11122000. 40710012	37.800	0	0	0	0
IRLS OSN und RD	diverse PSK d. Unterprodukte 12500000. und 12701000.	6.147.608	6.147.608	6.301.205	6.301.205	6.458.638
<u>nachrichtlich:</u> Die für IRLS OSN und RD ausgewiesenen Aufwendungen werden vertragsgemäß durch die Landkreise Bautzen und Görlitz in voller Höhe erstattet.						
<u>Personalauszahlungen gesamt</u> (ohne Versorgungsauszahlungen aus lfd. Nr. 11 des FH, siehe hierzu auch Punkt 5 - Gesamtfinanzhaus- halt)	diverse PSK	21.321.897	21.715.921	21.858.483	22.090.586	22.488.988
<u>darunter:</u>						
Verwaltung laufend	diverse PSK	15.174.289	15.568.313	15.557.278	15.789.381	16.030.350
Verwaltung ATZ		58.700	45.900	0	0	0
IRLS OSN und RD	diverse PSK d. Unterprodukte 12500000 und 12701000	6.147.608	6.147.608	6.301.205	6.301.205	6.458.638
<u>nachrichtlich:</u> Die für IRLS OSN und RD ausgewiesenen Auszahlungen werden vertragsgemäß durch die Landkreise Bautzen und Görlitz in voller Höhe erstattet						

Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen für Kindertageseinrichtungen

Sämtliche Kindertagesstätten der Stadt Hoyerswerda werden in freier Trägerschaft betrieben. Die Aufwendungen entsprechen den Auszahlungen; die Erträge den Einzahlungen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuschüsse an die freien Träger nachgewiesen:

Bezeichnung	Produktsach-konto	2021	2022	2023	2024	2025
		PE	PE	Finanz-plan	Finanz-plan	Finanz-plan
in EURO						
1	2	3	4	5	6	7
Zuweisungen v. LRA BZ für Kitas	36500000.31420301/ 61420301	4.731.662	4.731.662	4.731.662	4.731.662	4.731.662
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	36500000.34820901/ 64820901	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
Summe Erträge		5.121.662	5.121.662	5.121.662	5.121.662	5.121.662
Betriebskostenzuschuss an Kitas in freier Trägerschaft	36500000.43181101/ 73181101	11.614.115	11.962.550	11.962.550	12.321.415	12.321.415
Summe Aufwendungen		11.614.115	11.962.550	11.962.550	12.321.415	12.321.415
Saldo (Erträge ./. Aufwendungen)		-6.492.453	-6.840.888	-6.840.888	-7.199.753	-7.199.753

Aufwendungen / Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Kulturraum

Bezeichnung	Produktsach-konto	2021	2022	2023	2024	2025
		PE	PE	Finanz-plan	Finanz-plan	Finanz-plan
in EURO						
Sitzgemeindeanteil Sächsisches Industriemuseum Knappenrode ²	25100000.43130301	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Sitzgemeindeanteil Kulturfabrik Hoyerswerda e. V.	25400000.43180602	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Sitzgemeindeanteil Projektförderung (insbesondere Krabattmühle)	25400000.43180701	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe Aufwendungen		87.000	87.000	87.000	87.000	87.000

² Entsprechend den Förderregularien des Kulturraumes hat die Stadt Hoyerswerda jährlich einen Sitzgemeindeanteil i. H. v. 19% des Defizits der Einrichtung (hier der Energiefabrik Knappenrode) zu entrichten.

Zuschüsse an städtische Beteiligungen

Die Stadt Hoyerswerda bezuschusst bei den städtischen Beteiligungen ausschließlich die Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH.

Seit 2019 werden die erhöhten Zuweisungen vom Landkreis Bautzen für die Betreuung der Volkshochschule und der Musikschule an die gGmbH weitergereicht.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde darüber hinaus einmalig ein zusätzlicher Zuschuss von 75.000€ sowie ein Kapitalzuschuss in Höhe von 300.000€ gewährt.

Die Aufteilung auf die einzelnen Teilbereiche zeigt nachfolgende Tabelle.

Unternehmen	Produkt-sach-konto	Zuschuss				
		2021 <i>PE</i>	2022 <i>PE</i>	2023 <i>Finanz-plan</i>	2024 <i>Finanz-plan</i>	2025 <i>Finanz-plan</i>
in EURO						
1	2	3	4	5	6	7
Unmittelbare Beteiligungen						
Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH	25200000.43150101 (Museum)	359.797	342.259	342.259	342.259	342.259
	25300000.43150101 (Zoo)	883.933	912.676	912.675	912.675	912.675
	26300000.43150101 (Musikschule)	254.838	253.645	271.921	271.921	271.921
	27100000.43150101 (Volkshochschule)	83.530	83.139	89.129	89.129	89.129
	27200000.43150101 (Bibliothek)	464.073	454.452	463.746	463.746	463.746
Summe		2.046.171	2.046.171	2.079.730	2.079.730	2.079.730

Abschreibung / Auflösung von Sonderposten als zahlungsunwirksame Sachverhalte

Neben den zahlungswirksamen Vorgängen, welche die Liquidität der Stadt beeinflussen, fließen auch zahlungsunwirksame Vorgänge in die Beurteilung der städtischen Haushaltslage mit ein.

Als wichtigste Positionen sind hierbei die Aufwendungen aus Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu nennen. Diese resultieren aus Investitionen und wirken sich über die gesamte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Ergebnishaushalt aus.

Abschreibungen stellen dabei den Aufwand dar, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen während der Nutzungsdauer verursacht wird. Diese belasten den städtischen Haushalt.

Der überwiegende Teil der städtischen Investitionen kann nur durch die Bereitstellung von Fördermitteln realisiert werden. Diese werden als Sonderposten in der Vermögensrechnung abgebildet und ebenfalls über die Nutzungsdauer aufgelöst. Hieraus entsteht der Stadt Hoyerswerda ein Ertrag, der sich haushaltsentlastend auswirkt.

Letztlich verbleibt der Saldo aus dem Aufwand aus Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, der im städtischen Haushalt erwirtschaftet werden muss.

Beispiel: Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr – Rüstwagen RW 2 unter der Annahme einer 50%-igen Förderung

Anschaffungskosten	Fördermittel	Nutzungsdauer	Aufwendungen aus Abschreibungen/a	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten/a	jährlich zu erwirtschaftender Saldo
450.000€	225.000€	15 Jahre	30.000 €	15.000 €	15.000€

(Betrachtung für ein volles Haushaltsjahr)

Im Rahmen der Umstellung der Kameralistik auf die kommunale Doppik wurden hier Übergangsregelungen geschaffen, d. h. erst für Vermögensgegenstände, die ab dem 01.01.2018 angeschafft bzw. fertiggestellt wurden, sind die Abschreibungen im städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Alle übrigen Vermögensgegenstände werden als sog. „Altvermögen“ deklariert. Hier ist der Saldo aus Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nicht zu erwirtschaften, dieser kann mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Die Differenzierung zwischen Alt- und Neuvermögen stellt sich im Plandokument wie folgt dar:

Altvermögen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.990.743 €	2.916.760 €	2.791.788 €	2.713.397 €	2.626.987 €
Abschreibungen	5.443.436 €	4.992.171 €	4.122.585 €	3.989.678 €	3.849.746 €
Saldo	-2.452.693 €	-2.075.411 €	-1.330.797 €	-1.276.281 €	-1.222.759 €

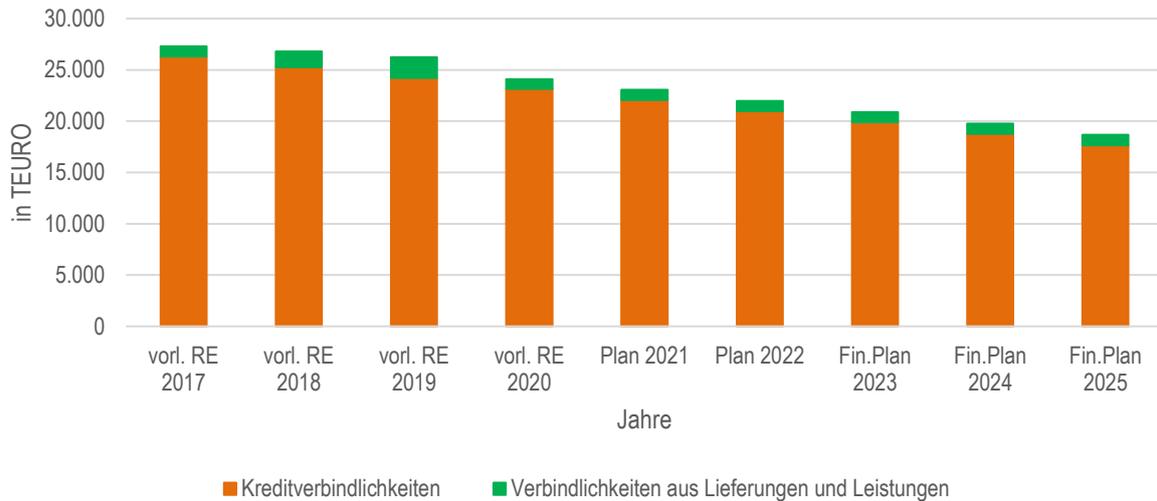
Neuvermögen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.415.287 €	1.613.479 €	1.746.599 €	1.869.040 €	1.972.578 €
Abschreibungen	1.532.416 €	1.975.704 €	2.188.733 €	2.310.354 €	2.367.932 €
Saldo	-117.129 €	-362.225 €	-442.134 €	-441.314 €	-395.354 €

Verschuldung der Stadt Hoyerswerda

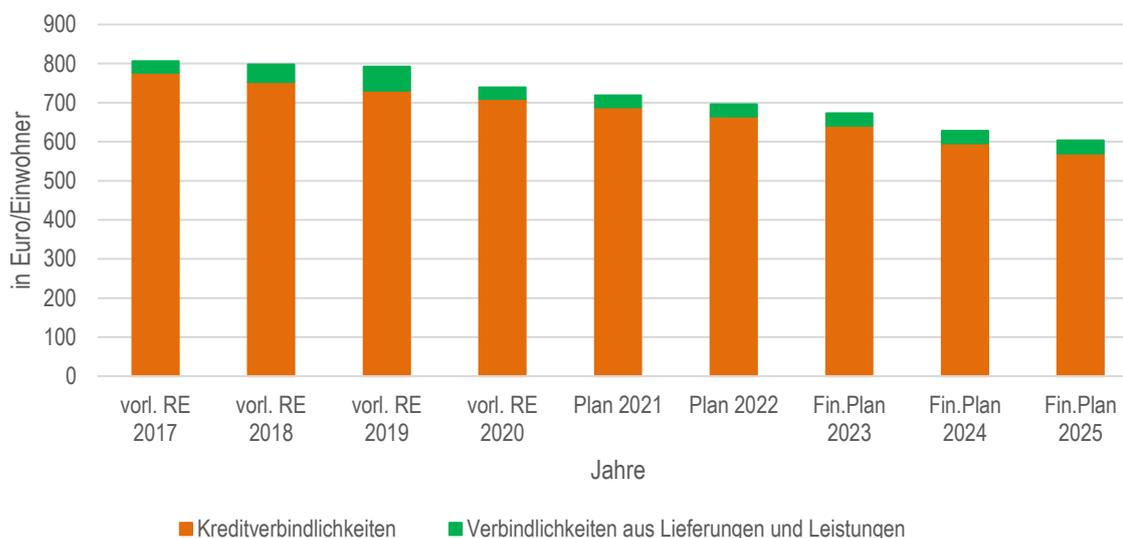
Für die Ermittlung der Verschuldung der Stadt Hoyerswerda sind die Schulden aus Krediten und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen maßgeblich. Der Schuldenstand laut vorläufigem Ergebnis beträgt zum 31.12.2020 24.105T€ (davon 23.152T€ Kreditverbindlichkeiten und 953T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Wie nachfolgend dargestellt, soll dieser auch in den folgenden Jahren kontinuierlich absinken.

Entwicklung Schuldenstand (zum 31.12. jeden Jahres)



Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Hoyerswerda spielt die Pro-Kopf-Verschuldung eine entscheidende Rolle. Diese soll nicht mehr als 850€/EW betragen. Für das Jahr 2021 wird mit einer Pro-Kopf-Verschuldung für die Stadt Hoyerswerda von 713€/EW geplant, die bis zum Jahr 2025 auf 617€/EW weiter absinken soll.

Pro-Kopf-Verschuldung (zum 31.12. jeden Jahres)



V.i.S.d.P.

Stadt Hoyerswerda
Der Oberbürgermeister

S.-G.-Frentzel-Straße 1 Tel. 03571-456101 Fax. 03571-45786101
02977 Hoyerswerda E-Mail: oberbuergermeister@hoyerswerda-stadt.de

Wir lieben Ideen

Hoyerswerda

Město Wojerecy

LAUSITZ

